-23-

15.6.21

abges: 27.04.2021

Kassel, 16. April 2021
Herr Lengemann, Tel. 2041

Über – I – 19.04.21

An -10- (- 100 -)

Beschlusskontrolle
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020
Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat
-101.18.1592-

In den letzten Monaten wurden keine neuen Pachtverträge über landwirtschaftliche Zwischennutzungen abgeschlossen.

Wir möchten hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses auf Folgendes hinweisen:

1. Die Stadt Kassel ist Eigentümerin von Vorhalteflächen für Bauland, Ausgleichs- und Tauschflächen, die durch landwirtschaftliche Betriebe zwischengenutzt werden.

   Diese städtischen Vorhalteflächen werden an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet, bis sie für ihre eigentliche Bestimmung benötigt werden.
   Damit diese Flächen kurzfristig für eigene städtische Zwecke, als Ausgleichsflächen, Tauschflächen oder Bauflächen in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Verpachtung nur als Zwischennutzung.
   Das bedeutet, dass die regelmäßige Laufzeit der Pachtverträge nur ein Jahr beträgt und sich diese ohne Kündigung immer nur um ein Jahr verlängert.

   Die Festsetzung einer kurzen Laufzeit der Pachtverträge ist auch zur Unterscheidung von einem Landpachtvertrag nach dem BGB erforderlich. Ein Landpachtvertrag hat längere Kündigungsfristen, so dass die Gefahr besteht, dass Flächen dann nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck zur Verfügung stehen würden.

2. Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb benötigt für die Anpachtung von Flächen eine zeitliche Perspektive, denn

   a) die Umstellung auf einen ökologischen Anbau dauert mindestens drei Jahre.

   b) die Investitionen müssen gerechtfertigt sein und der Betrieb muss langfristig wirtschaftlich kalkulieren zu können.